



SUZUKI Motor GmbH Deutschland
Torgartenstr. 8, 64646 Heppenheim
(Tel. 06222-170-100)

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedingt beachten: Diese Bescheinigung ist für keine Umfassung von Original-Reifen auf andere Modelle geeignet. Die Original-Reifen sind für die jeweiligen Modelle und Bauarten vorgesehen. Die Verwendung von Original-Reifen auf anderen Modellen ist nicht zulässig. Die Verwendung von Original-Reifen auf anderen Modellen ist nicht zulässig. Die Verwendung von Original-Reifen auf anderen Modellen ist nicht zulässig.

Die SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND, als Generalimporteur für SUZUKI Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass die in dieser Bescheinigung aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Nachteile des Original-Reifen bei der Verwendung auf dem jeweiligen Modell der ggf. beschriebenen Auflagen und sonstigen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland (§§ 19, 20 StVZO) enthalten.

Fahrzeugtyp ABE/EU-BE	Handelsbezeichnung	Reifengröße	Serienbereifung gemäß Fz.-Brief (v = vorne, h = hinten)	Ziff.	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen zulässig)	Ziff.
SR41B E777	DR 750 S DR 750 SU	v. 1.85 x 21 h. 2.50 x 17	v. 90/90-21 54S h. 130/80-17 65S	2	wahlweise h. 130/80R17 65S	2
VR51B E116	VS 750 GLP/F Modell 1986/87 bis Fz-Ident-Nr VR51BD101959 ab Mod. 1988	v. 2.15 x 19 h. 3.00 x 15 v. 2.15 x 21 h. 3.00 x 15	v. 100/90-19 57H h. 140/90-15 70H v. 80/90-21 48H h. 140/90-15 70H	2 4 2 4	Keine weitere Alternativ- bereifung freigegeben	
SR42B F346 SR43B F723	DR 800 S DR 800 SU	v. 1.85 x 21 h. 2.50 x 17	v. 90/90-21 54S h. 130/80-17 65S	2	wahlweise h. 130/80R17 65S	2
VS51B F399	VX 800 VX 800 U	v. 3.00 x 18 h. 3.50 x 17	Hersteller Metzeler: v. 110/80-18 58H TL ME33 h. 150/70B17 69H TL ME55A Hersteller Pirelli: v. 110/80V18 TL MT09 h. 150/70VB17 TL MT08		Hersteller Bridgestone: v. 110/80-18 58H TL Exedra G547 h. 150/70-17 69H TL Exedra G548 Hersteller Dunlop: v. 110/80-18 58H TL D103F h. 150/70-17 69H TL D103 Hersteller Michelin: v. 110/80-18 58H TL Macadam 50 h. 150/70-17 69H TL Macadam 50	
AF H584	VZ 800 Marauder	v. 3.00 x 16 h. 3.50 x 15	v. 130/90-16 67H TL h. 150/90-15 M/C 74H TL		v. 130/90-16 67H TL h. 150/90-15 74H TL	4
VS52B F948 bis Nachtr. 4 ab Nachtrag 5 ab Modell 2000 ab FIN JS1VS52B000500399	VS 800 GL Intruder bis Modell 1999	v. 2.15 x 21 h. 3.00 x 15 v. 2.15 x 19 h. 3.00 x 15	v. 80/90-21 48H h. 140/90-15 70H v. 100/90-19 57H h. 140/90-15 70H	2 4 2 4	Keine weitere Alternativ- bereifung freigegeben Keine weitere Alternativ- bereifung freigegeben	
WVBM e4*0109	VL 800 Intruder Volusia	v. 3.00 x 16 h. 4.00 x 15	v. 130/90-16 67H TT h. 170/80-15 M/C 77H TT	2 4	Keine weitere Alternativ- bereifung freigegeben	

Anmerkung zu Ziffer: 2 Verwendung mit Schlauch vorgeschrieben
4 Die Verwendung von "Bias belted" Bereifung ist möglich (z.B. 140/90B15 M/C 70H)
Siehe §36 (2a) StVZO in Verb. mit Erläuterung 45

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Originalstempel oder Original-Unterschrift. Das Original der Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist als Original-Reifen in der jeweils neuesten Fassung aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zu beschreiben. Die Original-Reifen sind für die jeweiligen Modelle und Bauarten vorgesehen. Die Verwendung von Original-Reifen auf anderen Modellen ist nicht zulässig. Die Verwendung von Original-Reifen auf anderen Modellen ist nicht zulässig. Die Verwendung von Original-Reifen auf anderen Modellen ist nicht zulässig.

Sofern oben aufgelistete Reifen verwendet werden, die nicht im Fahrzeugschein eingetragen sind, ist die Bescheinigung ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenherstellern ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-Regelung Nr. 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19 (2) StVZO. Die Bescheinigung ist in der jeweils neuesten Fassung zu verwenden. Die Verwendung von Original-Reifen auf anderen Modellen ist nicht zulässig. Die Verwendung von Original-Reifen auf anderen Modellen ist nicht zulässig. Die Verwendung von Original-Reifen auf anderen Modellen ist nicht zulässig.

Heppenheim, 14.05.2001

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Bestellservice

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

L. Braun

M. Henes

Das Original dieser Bescheinigung ist in der jeweils neuesten Fassung zu verwenden.
<http://www.suzuki.de>